

Allgemeine Punkte

- In der zweiten Hälfte vom 2024 gab es in der Schweiz einige Fälle von Blauzungenkrankheit.
- Im Norden/Osten der Schweiz wurde BT-3 nachgewiesen, in der Westschweiz teilweise auch BT-8.
- In Ländern, wo BT-3 schon im Jahr 2023 vorkam, war die zweite Welle massiv stärker und schlimmer, weshalb für die Schweiz im Jahr 2025 auch mit viel mehr Fällen gerechnet werden muss.
- Aufgrund der Epidemiologie wird bei uns hauptsächlich BT-3 erwartet, jedoch kann auch BT-8 oder das auch schon recht nahe vorkommende BT-12 auftreten.

Die Impfungen

- Alle BT-Impfstoffe sind sogenannte «Totimpfstoffe», d.h. es befinden sich KEINE lebenden Viren darin.
- In der Schweiz sind Impfstoffe gegen BT-4 und BT-8 zugelassen, aber momentan nicht erhältlich.
- BT-3 Impfstoff ist momentan dank «Sondergenehmigung» erhältlich. Ein Notstand wird aber im Q1 2025 erwartet. D.h. die kurzfristige Organisation von Impfstoff wird vermutlich nicht möglich sein.
- Die Impfung hat keine Absetzfristen, eine Kostenbeteiligung vom Bund, wird im Parlament diskutiert, aber es wird vor Ende Jahr keine Entscheidung dazu geben.
- Eine Impfpflicht wird es nicht geben.

Vorteile der Impfung

- Massiv weniger Tiere erkranken
- Krankheitsverlauf ist deutlich milder
- Viel weniger Todesfälle (v.a. bei den Schafen)
- Deutlich geringere Milchleistungsabfall bei Milchkühen

Nachteile der Impfung

- Impfung gegen BT-3 verhindert die Infektion nicht (im Gegensatz zur Impfung gegen BT-8). Deshalb noch nicht sicher, ob eine Impfung dann tierseuchenrechtlich positive Auswirkungen hat (z.B. keine Sperre oder freier Tierverkehr). Auch da ist leider in dem Jahr noch kein Beschluss zu erwarten.
- Leichte lokale Reaktion möglich (Anmerkung: der Körper soll ja reagieren!), aber sonst keine unerwünschten Wirkungen beobachtet (insb. Praxisberichte aus Deutschland von diesem Herbst)

Impfschema und Kosten

- Zweimalige Impfung aller gesunden Tiere im Abstand von 3-4 Wochen.
- Kranke Tiere (egal ob BT oder sonst etwas), sollen nicht geimpft werden.
- Wiederholungsimpfung je nach Situation nach 6-12 Monaten empfohlen.
- Keine klare Empfehlung, ab wann altersmässig impfen: Maternale Antikörper beim Rind bis etwa 2.5 Monate Alter und beim Lamm bis ca. 3 Monate Alter nachweisbar.
- Impfung auch in positiv getesteten Beständen oder bei Tieren mit schon durchgemachter Infektion empfohlen, da unklar, wie lange auch die natürliche Immunität anhält.
- Landwirte mit gültigem TAMV dürfen, wenn gewünscht, selber impfen. ACHTUNG: bei Selbstinjektion ist unverzüglich ein Arzt beizuziehen.
- Es muss für jedes Tier eine neue, sterile Kanüle benutzt werden. (Ansonsten falls ein Tier infiziert ist Übertragung von BT-Virus möglich!)
- Verabreichung muss im Behandlungsjournal eingetragen werden.
- Bei Abgabe oder Flexibilität der Besitzer betreffend Impftermin wird eine Dose etwa Fr. 5.- kosten (ohne Injektion). Da der Impfstoff gekühlt werden muss und die Flaschen mit 50 Dosen angebracht nur 10 Stunden haltbar sind, werden wir spezielle Impftage organisieren. Ansonsten gibt es grosse Verluste und der Impfstoff wird entsprechend viel teurer.

Die oben genannten Informationen wurden gemäss Kenntnisstand am 27.11.2024 verfasst und erheben keinen Anspruch auf Korrektheit und Vollständigkeit.

Verbindliche Anmeldung für die Grundimmunisierung im ersten Quartal 2025

Wenn Sie im ersten Quartal vom Jahr 2025 eine Grundimmunisierung Ihrer Tiere gegen BT-3 wünschen, füllen Sie bitte untenstehenden Talon aus und retournieren Sie ihn **bis 13.12.2024** an uns (auch per Mail möglich):

.....

Name und Vorname Besitzer:

Adresse Besitzer:

Zu impfende Tierart:

Anzahl Dosen (gleich 2x Anzahl zu impfende Tiere!):

Impfung durch uns gewünscht: Ja Nein, ich impfe selbst.

Ich bestelle hiermit kostenpflichtig die oben genannte Anzahl Dosen.

Ort und Datum:

Unterschrift: